



I - Jugendamt / Jugendzentrum

### Verwendung der Spende der Kreissparkasse Köln

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	Ö	08.05.2008	Entscheidung

### Beschlussentwurf:

Die diesjährigen Spendenmittel in Höhe von 4.000,00 € (2007: 3.750,00 €) werden wie folgt verwendet:

	Antragssumme:	Zuschuss:
1. Disco-Bus		500,00 €
2. Kinder- und Jugendparlament		500,00 €
3. Jugendzentrum / 6 Projekte - Fahrt, Tanz AG, Trial etc.	7.796,00 €	500,00 €
4. Ev. Kindergarten Klaswipper - Spiel- und Schlafburg	3.960,00 €	500,00 €
5. Katholischer Kindergarten St Nikolaus - Hangelpfad	2.109,00 €	500,00 €
6. Kath. Kindergarten St. Clemens Wipperfeld - Tiere auf ihren Kontinenten, Literatur, Spielmaterial und Fahrt	820,00 €	410,00 €
7. Kath. Kindergarten St. Raphael - Entdeckungen ins Zahlenland, Materialkosten	650,00 €	325,00 €
8. AWO Kindergarten Erna-Schmitz - Zahlenhaus, Zahlenweg, Zahlenländer, Materialkosten	450,00 €	225,00 €
9. DRK Kindertageseinrichtung Rasselband - Spiel- und Bastelmaterial	277,00 €	138,50 €
10. Kath. Kindergarten St. Anna-Thier - Spielmaterial	220,00 €	110,00 €
11. Kindergarten Dohrgauler Spatzen - Tastrad	215,00 €	107,50 €
Gesamtzuschuss		3.816,00 €
Restbetrag		184,00 €

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen, da durchlaufende Posten.

### **Begründung:**

Über die Verwendung der Spende der Kreissparkasse Köln hat der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Wipperfürth in seiner Sitzung am 20.02.2008 entschieden, dem Jugendhilfeausschuss pauschal 4.000,00 € zur Verteilung zu überlassen.

Erstmalig sollen in diesem Jahr konkrete Projektförderungen Vorrang vor einer Verteilung nach dem „Gießkannenprinzip“ haben. Neben den feststehenden Projekten Disco-Bus und Kinder- und Jugendparlament hatten alle Kindertageseinrichtungen und das Jugendzentrum die Möglichkeit, entsprechende Projektförderanträge bis zum 18.04.2008 beim Jugendamt einzureichen.

Bei der Berücksichtigung aller Anträge soll es eine 50 %-ige Förderung unter Einbeziehung eines Höchstförderbetrages in Höhe von 500,00 € geben.

Im Verwendungsnachweis sind dem Jugendamt, in Anlehnung an die Vergabe von Zuschüssen für Jugendpflegematerial, die Rechnungs- und Überweisungsbelege vorzulegen. Nach Prüfung dieser Unterlagen können dann die Fördermittel gemäß den Anträgen ausgezahlt werden. Nicht abgerufene Fördermittel werden ins nächste Haushaltsjahr übertragen.